



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 15 · 96. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

14. April 2022

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern

## ein frohes Osterfest!

Ostern ist dank der Osterbotschaft eine Zeit der Freude,  
Ostern ist die Zeit des Lichtes und die Zeit der Hoffnung!

Hoffen wir gemeinsam auf eine »normale« Zeit nach Corona  
und dass der schreckliche Krieg in der Ukraine, das schlimme  
Leid, Schmerz und Tod ein baldiges Ende finden.

Ihre Druckerei X. Diet · Altusried

### Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

#### FROHE OSTERN!

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich,  
auch im Namen des Marktgemeinderates und meiner  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bauhof,  
Haus Kapellengarten, Kindertagesstätte  
und Rathaus, ein schönes Osterfest!

**Thomas Eigstler, Bürgermeister**

#### Unser Wiggensbacher Osterbrunnen

Auch in diesem Jahr haben die freiwilligen Helfer/innen aus dem Gartenbauverein mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes, unter Einhaltung der Hygieneanforderungen, mit viel Mühe und Geschick unseren »Ratsch-Kathl-Brunnen« am Marktplatz als Osterbrunnen geschmückt.

#### Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit. Nähere Informationen unter [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de)  
Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 29. April 2022, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an [gaby.mair@wiggensbach.de](mailto:gaby.mair@wiggensbach.de).

#### Einladung zur digitalen Bürgerversammlung

Die alljährlich stattfindende Bürgerversammlung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil in unserer Gemeinde und wurde immer von zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht. Dieses Jahr möchten wir sie nochmals als digitale

Unser Wiggensbacher  
Osterbrunnen



Versammlung durchführen, um über die Daten und Ereignisse aus dem abgelaufenen Jahr sowie über aktuelle Themen informieren.

Ich lade Sie herzlich zur digitalen Bürgerversammlung des Marktes Wiggensbach unter [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de) ein.

21. bis 28. April digitaler Informationsbericht  
28. April, 20.00 Uhr Live-Stream aus dem Sitzungssaal  
29. April bis 6. Mai Stream im Netz  
21. April bis 6. Mai Einreichung von Fragen an [buergerversammlung@wiggensbach.de](mailto:buergerversammlung@wiggensbach.de)

16. bis 20. Mai Beantwortung der Fragen

Informieren Sie sich über Ihre Gemeinde und stellen Sie gerne Ihre Fragen an mich. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

### Parken in der Kempter Straße entlang des Friedhofes

Gerade zu Ostern kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kempter Straße entlang des Friedhofes Fahrzeuge geparkt werden, so dass die Fußgänger auf die Kempter Straße ausweichen müssen. Besonders mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder »Im Wang«.

### Die »stillen Tage« in der Karwoche

Der Gründonnerstag, Karfreitag und der Karsamstag gehören nach dem Feiertagsgesetz zu den »stillen Tagen«. An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch, ausgenommen am Karfreitag, erlaubt. Zusätzlich sind am Karfreitag in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

### Problemmüllsammlung

Am Mittwoch, 27. April, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus 10.15 bis 11.00 Uhr

Wiggensbach am Wertstoffhof 12.00 bis 13.30 Uhr

**Was wird angenommen?** Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden.

**Was wird nicht angenommen?** Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll und Wertstoffe.

### Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung

Am Samstag, 30. April, findet ab 8.00 Uhr wieder die Papier- und Textilsammlung der Kirchenverwaltung statt. Gesammelt wird Altpapier aller Art, entweder verschnürt, in Pappschachteln oder Säcken, wenn es gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt ist. Der Erlös kommt kirchlichen und sozialen Zwecken zugute. Nützen Sie die Gelegenheit und sparen Sie sich den Weg zum Wertstoffhof!

### Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

**Neuregelung der Grundsteuer.** Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstückes bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstückes, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung unseres Osterbrunnens!



Von links: Renate Hörmann, Brunhilde Brack, Elsa Kreuzer, Lydia Guthmann, Theresia Mayr, Maria Sailer, Monika Roggers, Gisela Krün, Inge Zeller, Stefanie Herz, Germina Fleschutz.  
Auf dem Bild fehlen: Hannelore Jörg und Brigitte Rauh.

**Wie läuft das Verfahren ab?** Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

**Was bedeutet die Neuregelung für Sie?** Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

**Was ist zu tun?** Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder ab Mitte Mai 2022 in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

**Sie sind steuerlich beraten?** Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

**Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?** Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de) zur Verfügung.

**Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?** Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fra-

gen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de). Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar, Telefon 089/30700077.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

**Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?** Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

#### **Corona-Testzentren in Wiggensbach**

**BRK-Bereitschaft Wiggensbach.** Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstr. 6. Keine Terminreservierung notwendig! Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis.

**Teststation Wiggensbach.** Ermengerst, An der Säge 7. Nach vorheriger Anmeldung unter [www.teststation-wiggensbach.de](http://www.teststation-wiggensbach.de). Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis.

**Fundamt.** Ein schnurloser Kopfhörer wurde im Fundamt abgegeben. (Fundort: Gehweg vom Im Wang zum Wertstoffhof)

***i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister***

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach



SPRUCH DER WOCHE

Man feilscht nicht um die Wahrheit. (August Strindberg)